

Leistungsbeurteilung und Promotion an der Volksschule Aargau



Informationsbroschüre für Eltern

Departement
Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Volksschule

Departement
Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Volksschule
Bachstrasse 15
5001 Aarau
www.ag.ch/bildung

Fotos
www.istockphoto.com
www.fotolia.com

Umsetzung
Reaktor AG
Kommunikationsagentur ASW
5000 Aarau

Druck
Sprüngli Druck AG
5612 Villmergen

Copyright
© 2012 Kanton Aargau

Inhaltsverzeichnis

Beurteilungsinstrumente	02
Kern- und Erweiterungsfächer	04
Notendurchschnitt und Promotion	05
Übertritt in die Primarschule und die Oberstufe	08
Beurteilung und Promotion bei individuellen Lernzielen	10
Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen	11
Übersicht über die Leistungsbeurteilung und die wichtigsten Laufbahnentscheide	13

Diese Broschüre informiert über die Form und den Zeitpunkt von Leistungsbeurteilungen und den Ablauf bei Laufbahnentscheiden an der Aargauer Volksschule.

Diese Broschüre wurde in mehrere Sprachen übersetzt.
Die Übersetzungen liegen in elektronischer Form vor und sind abrufbar unter www.ag.ch/bildung → Beurteilung & Übertritte → Beurteilungsinstrumente.

Beurteilungsinstrumente

An der Aargauer Volksschule erfolgt die Beurteilung förder- und leistungsorientiert. Mit einem Zwischenbericht erhalten die Schülerinnen und Schüler gezielte Rückmeldungen, die ihren Lernprozess unterstützen und ihnen Möglichkeiten zur Entwicklung aufzeigen. Mit einem Jahreszeugnis wird festgehalten, inwiefern die geforderten Lernziele am Ende des Schuljahrs erreicht worden sind. Während des Schuljahrs wird ein Beurteilungsdossier für jede Schülerin und jeden Schüler geführt.

Zwischenbericht (Ende Schulhalbjahr)

Nach dem ersten Schulhalbjahr erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Zwischenbericht. Im Zwischenbericht werden die Leistungen in den einzelnen Fächern mit einer Orientierungsnote bewertet. Die Orientierungsnoten informieren über Stärken und Schwächen im Leistungsprofil der Schülerin oder des Schülers. Zusätzlich zur Orientierungsnote werden die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch (alle Stufen) und Französisch (Oberstufe) in Worten beurteilt. Die Selbst- und Sozialkompetenz beurteilen die Lehrpersonen ebenso in Worten. In der 1. Primarklasse sowie in den beiden Jahren der Einschulungsklasse erfolgt die Leistungsbeurteilung ausschliesslich in Worten.

Die Orientierungsnoten und die Wortbeurteilungen im Zwischenbericht dienen der Standortbestimmung und eignen sich als Grundlage für ein Gespräch zwischen der verantwortlichen Lehrperson, den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler. Der Zwischenbericht entscheidet nicht über den Wechsel in die nächsthöhere Klasse, sondern zeigt auf, wo zusätzliche Förderung nötig ist, um die Lernziele am Ende des Schuljahrs zu erreichen.

Jahreszeugnis (Ende Schuljahr)

Am Ende des Schuljahrs erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Jahreszeugnis mit Noten. Grundlage für die Berechnung der Jahresnote sind die Leistungsbelege des ganzen Schuljahrs. Der Notendurchschnitt im Jahreszeugnis entscheidet über den Wechsel in die nächste Klasse.

In der 1. Primarklasse sowie in den beiden Jahren der Einschulungsklasse erfolgt die Leistungsbeurteilung ausschliesslich in Worten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Lernbericht. Die Gesamtbeurteilung durch die Lehrperson entscheidet über den Wechsel in die 2. Klasse.

Am Ende des Schuljahrs werden einzelne Aspekte oder ganze Bereiche der Selbst-, Sozial- oder Sachkompetenz in Worten mit einer separaten Beilage beurteilt, wenn dies ausdrücklich von den Lernenden oder deren Eltern gewünscht wird oder im 2. Semester durch die Lehrperson bedeutende Veränderungen in der Selbst-, Sozial- oder Sachkompetenz festgestellt worden sind.

Beurteilungsdossier (während des Schuljahrs)

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird während des Schuljahrs ein Beurteilungsdossier geführt. Darin werden Beurteilungsbogen, Prüfungen und aussagekräftige Arbeiten abgelegt. Die Schülerinnen und Schüler können Dokumente, die den Lernprozess aus ihrer Sicht anschaulich dokumentieren, ebenfalls in das Beurteilungsdossier legen. Mit diesem Dossier können die Lehrpersonen bei Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern im Einzelnen aufzeigen, welche Leistungen die Lernende oder der Lernende erbracht hat, wie die Beurteilung zustande gekommen ist und wie sie von der Lehrperson gewichtet wird.

Kern- und Erweiterungsfächer

Die Fächer werden in Kern- und Erweiterungsfächer eingeteilt.
Die folgende Tabelle zeigt die Einteilung der Fächer an der Primarschule und der Oberstufe:

	Kernfächer	Erweiterungsfächer	Weitere Fächer
Primarschule	Deutsch	Bewegung und Sport	Ethik und Religionen
	Mathematik	Bildnerisches Gestalten	
	Realien	Englisch	
		Musik	
		Textiles Werken	
		Werken	
Oberstufe	Deutsch	Bewegung und Sport	Chor/Ensemble
	Mathematik	Bildnerisches Gestalten	Ethik und Religionen
	Englisch*	Geometrisch-technisches Zeichnen	Freies Gestalten (Bez)
	Französisch*	Hauswirtschaft	Instrumentalunterricht
	Italienisch*	Musik	Realienpraktikum
	Latein (Bez)	Textiles Werken	
	Realien (Primar/Real)	Werken	
	Biologie/Physik/Chemie (Sek)		
	Geschichte/Geografie (Sek)		
	Biologie (Bez)		
	Chemie (Bez)		
	Geografie (Bez)		
	Geschichte (Bez)		
	Physik (Bez)		

* An der Realschule zählt die Fremdsprache mit der besten Jahresnote als Kernfach, alle weiteren besuchten Fremdsprachen zählen als Erweiterungsfächer. An der Sekundarschule und der Bezirksschule zählen Englisch und Französisch als Kernfächer und Italienisch als Erweiterungsfach.

Notendurchschnitt und Promotion

Über den Wechsel in die 2. Primarklasse entscheidet die Gesamtbeurteilung der Lehrperson aufgrund des Lernberichts. Ab der 2. Primarklasse werden alle Kern- und Erweiterungsfächer benotet. Die Noten dieser Fächer zählen im Jahreszeugnis für den Wechsel in die nächste Klasse. Alle Noten werden einfach gezählt. Eine Ausnahme bilden an der Sekundarschule die Fächer Geschichte und Geografie sowie Biologie, Physik und Chemie: Hier wird aus den Zeugnisnoten zuerst der Durchschnitt für die jeweilige Fächergruppe (Geschichte/Geografie und Biologie/Physik/Chemie) berechnet. Die beiden resultierenden Durchschnittswerte werden ungerundet in die Berechnung der Promotion miteinbezogen.

Neben den Kern- und Erweiterungsfächern gibt es an der Primarschule und der Oberstufe auch «Weitere Fächer» (vgl. Tabelle Seite 4). Diese Fächer werden für die Berechnung des promotionsrelevanten Notendurchschnitts nicht miteinbezogen. Im Jahreszeugnis kann deshalb bei diesen Fächern anstatt einer Note auch «besucht» stehen.

Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse (Promotion) müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Kernfächer

Die Schülerin oder der Schüler muss einen ungerundeten Durchschnitt der Zeugnisnoten von mindestens 4,0 in den Kernfächern erreichen.

2. Kern- und Erweiterungsfächer

Die Schülerin oder der Schüler muss mit dem ungerundeten Durchschnitt der Kernfächer und dem ungerundeten Durchschnitt der Erweiterungsfächer zusammen einen ungerundeten Notendurchschnitt von mindestens 4,0 erreichen.

Beispiel für die Berechnung des Notendurchschnitts an der Primarschule:

	Kernfächer	Erweiterungsfächer
Sachkompetenz	Deutsch 5,50	Bewegung und Sport 4,50
	Mathematik 4,00	Bildnerisches Gestalten 5,00
	Realien 4,50	Englisch 4,50
		Musik 4,00
		Textiles Werken 4,50
		Werken 5,00
Durchschnitt	Ø Kernfächer 4,66...	Ø Erweiterungsfächer 4,58...
	Ø Kern- und Erweiterungsfächer 4,62...	

Hat eine Schülerin oder ein Schüler den erforderlichen Notendurchschnitt nicht erreicht, so bespricht die Lehrperson die geeigneten Massnahmen mit der Schülerin oder dem Schüler und den Eltern. Wenn bei Laufbahnentscheiden keine Einigung zwischen Lehrperson und Eltern erzielt wird, entscheidet die Schulpflege. Vor dieser Entscheidung haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Argumente bei der Schulpflege darzulegen (rechtliches Gehör). Die Eltern können gegen diesen Entscheid innert 30 Tagen von der Zustellung an beim Schulrat des Bezirks Beschwerde erheben. Mit «Laufbahnentscheiden» sind alle Entscheide gemeint, die sich auf die schulische Laufbahn der Schülerinnen und Schüler auswirken. Im Wesentlichen sind dies Promotions- und Übertrittsentscheide, aber auch Zuweisungen in Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen oder in Sonderschulen.

Die Jahreszeugnisnote beruht auf einer Gesamtbeurteilung und berücksichtigt schriftliche und mündliche Leistungsbelege aus dem Beurteilungsdossier. Die Lehrperson entscheidet, wie die einzelnen Beurteilungsbelege für die Berechnung der Zeugnisnote gewichtet werden.

Die Lehrperson legt pro Schulhalbjahr mindestens so viele Belege im Beurteilungsdossier ab, wie im Lehrplan für das zu beurteilende Fach Wochenstunden festgelegt sind. Sind zum Beispiel vier Wochenlektionen vorgegeben, müssen pro Schulhalbjahr mindestens vier und am Ende des Schuljahrs mindestens acht Belege vorhanden sein. Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern haben das Recht, das Beurteilungsdossier auf Anfrage einzusehen.



Übertritt in die Primarschule und die Oberstufe

Ablauf des Empfehlungsverfahrens

- Spätestens bis April führt die Kindergarten- bzw. die Klassenlehrperson der 5. Klasse mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler das Übertrittsgespräch. Die Lehrperson erklärt und begründet ihre Empfehlung. Es wird schriftlich festgehalten, ob die Eltern mit der Empfehlung der Lehrperson einverstanden sind.
- Sind sich die Lehrperson und die Eltern nicht einig, entscheidet die Schulpflege über die Zuweisung. Vor dieser Entscheidung haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Argumente bei der Schulpflege darzulegen (rechtliches Gehör).
- Der Laufbahntscheid wird den Eltern anschliessend von der Schulpflege schriftlich zugestellt. Die Eltern haben die Möglichkeit, gegen diesen Entscheid innert 30 Tagen von der Zustellung an beim Schulrat des Bezirks Beschwerde zu erheben.

Übertritt in die Primarschule

Bei der Empfehlung für den Übertritt in die Primarschule berücksichtigt die Kindergartenlehrperson die Entwicklung des Kindes. In besonderen Fällen kann ein Übertritt in die Einschulungsklasse oder in ein entsprechendes Angebot für Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen angezeigt sein.

Übertritt in die Oberstufe

Bei der Empfehlung für den Übertritt in die Oberstufe (Real-, Sekundar- oder Bezirksschule) berücksichtigt die Klassenlehrperson die Leistungen in den Kern- und Erweiterungsfächern, die Beurteilung der Selbstkompetenz sowie die Entwicklungsprognose.

Für den Übertritt in die Bezirksschule wird empfohlen, wer in den Kernfächern überwiegend gute bis sehr gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend genügende Leistungen aufweist. Für den Übertritt in die Sekundarschule wird empfohlen, wer in den Kernfächern überwiegend gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend genügende Leistungen

aufweist. Für den Übertritt in die Realschule wird empfohlen, wer in den Kern- und Erweiterungsfächern überwiegend genügende Leistungen aufweist.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler der 5. Primarklasse mit einer bestandenen Übertrittsprüfung für die Sekundar- oder die Bezirksschule qualifizieren.

Typenwechsel in der Oberstufe

Für den Typenwechsel von der Real- in die Sekundarschule und von der Sekundar- in die Bezirksschule gilt am Ende jedes Schuljahrs das Empfehlungsverfahren. In der 1. und 3. Klasse der Oberstufe können sich die Schülerinnen und Schüler mit einer bestandenen Übertrittsprüfung für die Sekundar- oder die Bezirksschule qualifizieren.

Übertritt in die Berufsmaturitätsschule, Handelsmittelschule, Informatikmittelschule oder Fachmittelschule und ins Gymnasium

Die Orientierungsnoten (Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Biologie, Chemie, Musik und Zeichnen [je hälftig] sowie auf Wunsch Latein) im Zwischenbericht der 4. Bezirksschulklasse und die Bezirksschulabschlussprüfung (BAP) entscheiden über den Übertritt in eine der genannten Schulen.

Genauere Informationen zur Übertrittsregelung sind im «Informationsblatt zum Übertritt an die Mittelschulen» unter www.schulen-aargau.ch
→ Beurteilung & Übertritte → Beurteilungsinstrumente vermerkt.

Weitere Informationen und Auskünfte zu den Mittelschulen:
Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, Sektion Mittelschule
062 835 21 80
mittelschule.bks@ag.ch
www.ag.ch/mittelschulen

Beurteilung und Promotion bei individuellen Lernzielen

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen schulischen Bedürfnissen können in der Regelklasse individuelle Lernziele gesetzt werden. So kann zum Beispiel während der Zeit, in welcher fremdsprachige Schülerinnen und Schüler Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erhalten, oder wenn längerfristig eine heilpädagogische Unterstützung erforderlich ist, nach individuellen Lernzielen gearbeitet werden.

Die Lernfortschritte in den entsprechenden Fächern werden im «Bericht individuelle Lernziele» zusammengefasst. Schülerinnen und Schüler, bei denen in mindestens einem Fach mit individuellen Lernzielen gearbeitet und somit keine Note gesetzt wird, werden aufgrund einer Gesamtbeurteilung und mit Blick auf das Erreichen der individuellen Lernziele befördert. In der Regel wird auf jeden Zeugnistermin hin überprüft, ob die Klassenlernziele wieder erreicht und die individuellen Lernziele aufgehoben werden können.

In der Kleinklasse wird ein Lernbericht erstellt. Dieser enthält eine in Worte gefasste Gesamtbeurteilung über die Stärken und Schwächen in den einzelnen Fächern. Im Zeitraum Mitte März bis April überprüft die verantwortliche Kleinklassenlehrperson den möglichen Übertritt in eine entsprechende Regelklasse.

Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen

Eltern und Lehrpersonen wollen dasselbe, nämlich das Kind optimal fördern, damit es seine Fähigkeiten entfalten und im künftigen Berufsleben wie auch in der Gesellschaft gut bestehen kann. Allerdings ist die Auffassung darüber, was für Kinder oder Jugendliche gut und wichtig ist, verständlicherweise manchmal unterschiedlich. Denn die Eltern und die Lehrpersonen erleben die Schülerin oder den Schüler in verschiedenen Umfeldern. Daher ist es wichtig, dass die Eltern und die Lehrpersonen das Gespräch miteinander führen und einander ihre Auffassungen darlegen. Gespräche führen dazu, dass das gegenseitige Verständnis für die Anliegen und Haltungen wächst und das Kind durch eine gute Zusammenarbeit optimal gefördert werden kann.

Die Eltern sollen über den Schulbetrieb und die pädagogischen Ziele der Schule informiert werden. Ebenfalls sind sie von der Schule darüber zu informieren, wo sie einen aktiven Beitrag leisten können und wo die



Grenzen ihrer Mitwirkung sind. Dabei steht immer das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Zentrum. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Schule zeigen die Eltern ihr Interesse am Schulleben ihres Kindes.

Die Beurteilungsinstrumente, insbesondere der Zwischenbericht, bieten eine gute Grundlage für Gespräche zwischen den Lehrpersonen und den Eltern. Dabei erfahren die Eltern, wie die Leistungen ihres Kindes beurteilt werden und wie die einzelnen Beurteilungen zustande gekommen sind. Zudem können die Eltern an diesen Gesprächen ihre eigene Einschätzung und ihre Beobachtungen einbringen. Mithilfe des Beurteilungsdossiers können die Schülerinnen und Schüler bei diesen Gesprächen vermehrt selbst ihren Lernprozess beschreiben und über ihre Fortschritte und Schwierigkeiten berichten.

Erziehungsberechtigte haben jederzeit das Recht, sich für ein Gespräch anzumelden. Gemäss Schulgesetz sind die Eltern andererseits verpflichtet, einer Einladung der Schule (Lehrperson, Schulleitung oder Schulpflege) zu einem Gespräch oder zu Elternveranstaltungen Folge zu leisten.

Übersicht über die Leistungsbeurteilung und die wichtigsten Laufbahnentscheide

	1. Semester	2. Semester	Verfahren	
Kindergarten			Empfehlungsverfahren für den Übertritt in die Primarschule	
Primarschule	1. Klasse	Zwischenbericht ohne Noten	Lernbericht ohne Noten	Lernbericht (Ende Schuljahr) für den Wechsel in die nächste Klasse
	2.–4. Klasse	Zwischenbericht mit Orientierungsnoten	Jahreszeugnis mit Noten	Notendurchschnitt im Jahreszeugnis für den Wechsel in die nächste Klasse
	5. Klasse			Empfehlung durch die Lehrperson für den Übertritt in die Oberstufe. Es besteht die Möglichkeit zur Übertrittsprüfung.
Oberstufe	1.–3. Klasse	Zwischenbericht mit Orientierungsnoten	Jahreszeugnis mit Noten	Notendurchschnitt im Jahreszeugnis für den Wechsel in die nächste Klasse
	4. Klasse			für den Übertritt in eine Mittelschule*: siehe www.ag.ch/mittelschulen oder www.ag.ch/berufsmaturitaet
	Typenwechsel	Realschule → Sekundarschule Sekundarschule → Bezirksschule		Empfehlung durch die Lehrperson für den Typenwechsel. Es besteht die Möglichkeit zur Übertrittsprüfung in die 1. und die 3. Klasse der Sekundar- und der Bezirksschule.
		Bezirksschule → Sekundarschule Sekundarschule → Realschule (nach der 1. Klasse)		bei ungenügendem Notendurchschnitt am Ende der 1. Klasse der Bezirks- bzw. der Sekundarschule
Repetition			<ul style="list-style-type: none"> – bei Nichterreichen der Lernziele im Lernbericht Repetition der 1. Klasse der Primarschule – bei ungenügendem Notendurchschnitt Repetition der 2. bis 4. Klasse der Primarschule – bei ungenügendem Notendurchschnitt Repetition der 1. Klasse der Realschule sowie der 2. und der 3. Klasse der Real-, der Sekundar- und der Bezirksschule 	
Überspringen einer Klasse (in jedem Schuljahr möglich)			Gesuch der Eltern	

*Gymnasium, Fachmittelschule, Handelsmittelschule, Informatikmittelschule, Berufsmaturitätsschule

Departement
Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Volksschule
Bachstrasse 15
5001 Aarau
062 835 21 00
volksschule@ag.ch
www.ag.ch/bildung